



Datum: 21.04.2021

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat:	Amt: Finanzabteilung/Steuern, Abgaben, Beiträge	Sachbearb.: Frau Padberg
-----------	--	-----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	III
Finanzabteilung				

TOP: Ausschreibung der kommunalen Abfallentsorgung für den Zeitraum ab 01.01.2023

Produktgruppe: 53.01 Ver- und Entsorgung

1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die Entsorgungsstruktur der kommunalen Abfallentsorgung für die kommende Ausschreibung in den Bereichen Restabfall, Bioabfall, Altpapier, Sperrmüll, Schadstoffe/Sonderabfall sowie Elektroaltgeräte beizubehalten. Die Verwaltung wird beauftragt, das Angebot einer kostenlosen Grünschnittannahmestelle wie in der Vorlage dargestellt in die Ausschreibung mit aufzunehmen.

2. Sachverhalt und Begründung:

Die aktuellen Abfallentsorgungsverträge für die kommunale Hausmüllabfuhr laufen zum 31.12.2022 aus. Wie mit Vorlage X/722 dargestellt, wird die Abfallentsorgung für den Zeitraum ab dem 01.01.2023 als gemeinsames Projekt mit der Gemeinde Eslohe ausgeschrieben.

Die Ausschreibung wird derzeit mit der Gemeinde Eslohe und dem beauftragten Beratungsunternehmen Schmidt/Bechtle GmbH¹ vorbereitet. Sie soll möglichst im Spätsommer 2021 an den Markt gebracht werden.

Mit der letzten Ausschreibung im Jahr 2011 wurden einige Grundstrukturen in der Abfallentsorgung angepasst. So wurden z.B. das Identsystem der Müllgefäße sowie die flächendeckende Biotonne eingeführt. Das Identsystem gewährleistet eine Identifizierung aller Gefäße und hat sich mehr als bewährt.

¹ Das Beratungsunternehmen Schmidt/Bechtle GmbH hat im Rahmen einer Preisanfrage bei 4 Unternehmen das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Die Abfallentsorgungsstrukturen haben sich in den vergangenen 9 Jahren etabliert und dazu beigetragen, die Abfallgebühren auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau zu halten.

Es wird daher vorgeschlagen an den folgenden grundlegenden Ausschreibungsvorgaben keine Änderung vorzunehmen:

1) Sammlung und Beförderung von Restabfall

Die Entsorgung des Restabfalls erfolgt wahlweise in 120-l oder 240-l Abfallgefäßen in der Farbe Grau. Die Leerung der Gefäße erfolgt in einem vierwöchentlichen Rhythmus. Die Gefäße werden von der Stadt angemietet und sind mit einem Identsystem auszustatten.

2) Sammlung und Beförderung von Bioabfall

Die Entsorgung des Bioabfalls erfolgt wahlweise in 120-l oder 240-l Abfallgefäßen in der Farbe Braun. Die Leerung der Gefäße erfolgt in einem zweiwöchentlichen Rhythmus. Die Gefäße werden von der Stadt angemietet und sind mit einem Identsystem auszustatten.

3) Sammlung und Beförderung von Altpapier (PPK)

Die Entsorgung des Altpapiers (PPK) erfolgt in 240-l Abfallgefäßen in der Farbe Grün. Die Leerung der Gefäße erfolgt in einem vierwöchentlichen Rhythmus. Die Gefäße werden von der Stadt angemietet und sind mit einem Identsystem auszustatten.

4) Sammlung und Beförderung von Sperrgut/Schrott

Sperrige Abfälle und Altmetalle (Schrott) werden monatlich auf Anforderung des Abfallbesitzers abgefahren. Die Menge darf pro Anmeldung ein Volumen von 4 cbm nicht überschreiten. Jeder Abfallbesitzer hat bis zu viermal pro Jahr die Möglichkeit, eine Sammlung anzumelden. Kleinteile sind in blauen Säcken, die den Aufdruck „Stadt Schmallenberg“ tragen, zur Abfuhr bereit zu stellen.

5) Sammlung und Beförderung von Schadstoffen/Sonderabfall

Schadstoffe und Sonderabfälle werden in einem zweimonatigen Rhythmus nach Anforderung durch den Abfallbesitzer abgefahren.

6) Behälterservice

Der Austausch defekter Behälter oder eine Volumenänderung finden wöchentlich nach Anforderung durch den Grundstückseigentümer statt.

Anders als bei den o.g. Punkten, gab es in der Vergangenheit immer mal wieder Diskussionen hinsichtlich der richtigen Systemwahl für die Sammlung von Elektroaltgeräten (Hol- und / oder Bringsystem) sowie für die Sammlung von Grünschnitt (Grünschnittannahmestelle). Es ist daher zu entscheiden, wie diese beiden Abfallfraktionen in der kommenden Ausschreibungsperiode behandelt werden sollen. Hierzu folgende Erläuterungen:

Elektroaltgeräte

Bisher wird den Bürgerinnen und Bürgern im Stadtgebiet eine Annahmestelle für Elektroaltgeräte angeboten. Ein Entsorgungsfahrzeug steht wöchentlich jeweils dienstags und donnerstags (8:00 – 18:00 Uhr bzw. 9:00 – 18:00 Uhr) in der Wendeanlage „Hünegräben“ im Gewerbegebiet Schmallenberg und nimmt die Altgeräte entgegen.

Als Problem hat sich herausgestellt, dass gelegentlich auch außerhalb dieser Annahmezeiten Elektroaltgeräte in der Wendeanlage abgestellt werden. Diese müssen dann vom Bauhof zunächst abgeholt und zwischengelagert werden. Zum anderen wurde häufiger der Wunsch

nach einem Holsystem zumindest für Elektrogroßgeräte vorgetragen, da die Anlieferung großer und sperriger Geräte die Bürgerinnen und Bürger häufig vor Probleme stellte.

Denkbar wäre die Ausschreibung eines Mischsystems mit der Möglichkeit der Abholung von Elektrogroßgeräten nach vorheriger Anmeldung sowie die Entgegennahme von Kleingeräten wie bisher an einem festen Standort. Die Gemeinde Eslohe bietet ein solches System an; hier wird eine Annahme von Elektrogeräten an vier Terminen im Jahr und an vier Standorten angeboten. Elektrogroßgeräte werden nach vorheriger Anmeldung abgeholt.

Zu bedenken ist, dass ein solches Mischsystem bei Beibehaltung des bisherigen wöchentlichen Sammlungsrythmus gegenüber einem reinen Bringsystem voraussichtlich zu deutlich höheren Kosten führen würde, die entsprechend über Gebühren gedeckt werden müssten. Eine Kostenbegrenzung hingegen könnte nur mit einer Verringerung des Serviceumfangs, z.B. durch eine Reduzierung der Sammlungstage, durch Umstellung auf eine monatliche oder quartalsweise Einsammlung, erreicht werden. Die Erfahrungen zeigen allerdings, dass die Bürgerinnen und Bürger ihren Abfall gerne zeitnah entsorgt haben möchten, eine Änderung des bisherigen Sammlungsrythmus wäre eine deutliche Änderung des Entsorgungsangebotes.

Die Frage der Entsorgung eines Elektroaltgerätes stellt sich zumeist dann, wenn die Anschaffung eines Neugerätes ansteht. Zumindest für größere Händler besteht eine gesetzliche Rücknahmepflicht für Altgeräte. Der Erfahrung nach kann im Rahmen der Lieferung oder Abholung eines Neugerätes das Problem der Entsorgung des Altgerätes in den meisten Fällen gemeinsam mit dem Händler gelöst werden.

Von Seiten der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, das bisherige Bringsystem grundsätzlich beizubehalten und lediglich den Standort der Annahmestelle anzupassen. Der Standort sollte möglichst auf einem Grundstück mit Gebäude oder an einem belebteren Platz gewählt werden, um künftig eine illegale Ablagerung von Geräten zu erschweren.

Grünschnittannahme

Das Thema Grünschnittannahmestelle wurde bereits mehrfach in den politischen Gremien diskutiert.

Um zu testen, wie groß das Interesse der Bürgerinnen und Bürger nach einer solchen Annahme ist, wurde zuletzt im Frühjahr 2018 an insgesamt vier Samstagen die Annahme von Grünschnitt bei der Firma REMA in Schmallenberg angeboten. Die Stadt beteiligte sich mit einem Pauschalbetrag von 100 € je Annahmetag an den Kosten. Von den Bürgern war ein Entgelt von 9,00 € je Kofferraumladung und 40,00 € je Anhängerladung zu zahlen. Insgesamt nutzten nur 19 Bürger diese Möglichkeit. Einige Jahre zuvor wurde eine kostenlose Annahme von Grünschnitt am Holznasslager in Gleidorf angeboten. Auch hier war die Resonanz eher gering.

Da die Möglichkeit der kostenlosen Annahme jedoch schon einige Zeit zurück liegt, wird vorgeschlagen, in der kommenden Ausschreibungsperiode eine Annahme von Baum-/Strauch- und Grünschnitt in den Monaten März und April sowie Oktober und November an einem zentralen Standort anzubieten. Da die Gartenarbeit meist am Wochenende verrichtet wird, sollte die Abgabe an Samstagen möglich sein.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Annahme im Frühjahr und Herbst ausreichend, da in diesen Zeiten die größte Menge an Baum- und Strauchschnitt anfällt. Für Rasenschnitt oder Strauchschnitt in den anderen Sommermonaten besteht für die Bürger die Nutzungsmöglichkeit der Sommerbiotonne.

Die Gemeinde Eslohe bietet die beschriebene Variante der Grünschnittannahmestelle bereits an und hat damit gute Erfahrungen gesammelt. Ein passender Standort für die Annahme wäre bis zur Ausschreibung noch zu ermitteln.

Insgesamt besteht die Erwartung, dass sich die gemeinsame Ausschreibung mit der Gemeinde Eslohe und die damit einhergehenden möglichen Synergieeffekte positiv auf das Ausschreibungsergebnis und damit auf die Gebührenkalkulation auswirken. Der Haupt- und Finanzausschuss wird über die weitere Entwicklung der Ausschreibung informiert.